C/2023/789

9.11.2023

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.11232 — PETRONORD SCANDINAVIA / PS ENERGI)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2023/789)

1. Am 31. Oktober 2023 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Petronord Scandinavia AB („Petronord“, Schweden), kontrolliert von Marquard & Bahls AG (Deutschland),

— PS Energi AB („PS Energi“, Schweden), gemeinsam kontrolliert von Petronord, Magnus Sjöö AB (Schweden) und Linda Sjöö AB (Schweden).

Petronord wird im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die alleinige Kontrolle über PS Energi übernehmen.

Der Zusammenschluss erfolgt durch einen Vertrag oder in sonstiger Weise.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Petronord ist eine Holdinggesellschaft. Die Gruppe ist in Schweden im Verkauf von Energieprodukten wie Heizöl und Diesel an Endverbraucher, im Schmierstoffvertrieb, im Betrieb von Tankstellen für gewerbliche Lkw-Flotten sowie im Handel mit Holzpellets und verschiedenen Gasarten tätig.

— PS Energi ist ein in Schweden tätiges Energie- und Kraftstoffeinzelhandelsunternehmen.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.11232 — PETRONORD SCANDINAVIA / PS ENERGI

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
([2]) ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË